



Bereich Stadtentwicklung
Az: 12
Datum: 09.01.2007

2007/024
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	01.02.2007	

Betreff

Planfeststellungsverfahren gem. § 170 Landeswassergesetz (LWG) für den Bau und dem Betrieb eines Abwasserkanals (AKE) entlang der Emscher von Dortmund nach Dinslaken

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt von den Planungen gem. Sachverhalt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Stellungnahme für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu erarbeiten.

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Die Emschergenossenschaft Essen, hat bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag auf Planfeststellung gemäß § 170 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Landeswassergesetz - LWG in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, für den Bau und Betrieb des Abwasserkanals Emscher gestellt.

Der geplante Abwasserkanal ist 51 km lang, misst im Durchmesser bis zu 2,80 m und verläuft seitlich entlang der Emscher von Dortmund nach Dinslaken in einer Tiefenlage bis zu 40 m. Er soll klärpflichtiges Abwasser aus den angrenzenden Teileinzugsgebieten übernehmen und zu den bestehenden Kläranlagen Bottrop und Emschermündung ableiten.

Zur Errichtung des Kanalsystems sollen 102 Schächte und 48 Vorschächte zur Übernahme des Abwassers aus den seitlichen Gebieten erstellt werden. Die Schachtbauwerke sollen mit Durchmessern zwischen 9,50 m und 28,50 m errichtet werden.

Die Verlegung der Abwasserrohre soll im unterirdischen Vortriebsverfahren erfolgen. Die nach Abschluss der Bauarbeiten verbleibenden Schachtbauwerke sollen der Wartung sowie Be- und Entlüftung des Kanals dienen. Zusätzlich sollen an den Schachtstandorten Betriebsgebäude, Anlagen zur Be- und Entlüftung und zur Abluftbehandlung errichtet werden. Des weiteren sollen 3 Pumpwerke gebaut werden: Pumpwerk Gelsenkirchen, Pumpwerk Bottrop (auf Essener Stadtgebiet) und Pumpwerk Dinslaken (auf Duisburger Stadtgebiet).

Im Stadtgebiet Castrop-Rauxel ist im Bereich Ickern und Pöppinghausen ein Kanalprofil DN 1400 geplant, das aufgrund der Tiefenlage von etwa 15 bis 20 m unter Gelände unterirdisch im Rohrvortrieb hergestellt wird.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 19.07.2004 entschieden, dass für die Pläne der Emschergenossenschaft zum Bau und Betrieb des AKE ein Planfeststellungsverfahren nach § 170 LWG durchgeführt werden soll.

Das Ministerium hat der Bezirksregierung Münster die Federführung übertragen (auch für die Regierungsbezirke Arnsberg und Düsseldorf).

Darüber hinaus plant die Emschergenossenschaft einen sogenannten Stauraumkanal. Dieser wird zukünftig unterirdisch zwischen der „blauen“ Emscher und dem geplanten Abwasserkanal liegen. Der Stauraumkanal wird zukünftig die Abwasserzuflüsse der heute an die Emscher angeschlossenen Mischwassereinleitungen zwischen dem Rhein-Herne-Kanal im Westen und der Stadtgrenze Castrop-Rauxel/Dortmund im Osten aufnehmen und einer geordneten Regenwasserbehandlung zuführen. Dieser klärpflichtige Drosselabfluss wird westlich des Rhein-Herne-Kanals in den Abwasserkanal Emscher eingeleitet werden. Mit diesem Stauraumkanal wird die Entflechtung des Gewässerabschnittes Emscher km 44,5 und km 49,0 erreicht.

Zu beiden Verfahren wird ein Vertreter der Emschergenossenschaft einen Sachstandsbericht in Wort und Bild geben.